Liebe Vereinsverantwortlichen,

auch wenn wir die Landesversammlung als Präsenzveranstaltung machen können, können wir Corona leider immer noch nicht außer Acht lassen.

Nach Rücksprache mit den Inhabern der Rheinhessenhalle werden zwischen 50 und maximal 60 Personen an der Landesversammlung teilnehmen können. Natürlich unter den geltenden Regeln der gültigen Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Daraus folgt, dass pro Verein nur ein Teilnehmer zugelassen werden kann.

Zutritt zu den Räumen kann nur mit den drei berühmten G (genesen, geimpft oder getestet) gestattet werden.

Um einen pünktlichen Beginn der Landesversammlung sicherzustellen teilt bitte möglichst im Vorfeld der Geschäftsstelle mit, wer an der Versammlung teilnehmen wird und zwar mit Angabe der Adresse und Telefonnummer. Dann können wir die Anwesenheitsliste vorbereiten. Wir werden ab 09.00 Uhr vor Ort sein und mit der Aufnahme der restlichen Daten beginnen.

Ist der Teilnehmer genesen oder geimpft, ist zur Versammlung ein geeigneter Nachweis in Papierform oder digital mit zubringen und vorzulegen, den wir überprüfen müssen.

Alle anderen Teilnehmer müssen einen Test vorlegen , der nicht älter als 24 Stunden ist. Nach der im Moment gültigen Verordnung ist auch ein Test vor Ort unter Aufsicht erlaubt. Solltet Ihr es nicht vorher zu einem Testcenter schaffen, könnt Ihr einen zugelassenen Selbsttest, am besten aus der Apotheke, mitbringen und wir werden zusammen den Test durchführen. Bitte bedenkt bei euren Zeitplanung, dass hierfür ein rechtzeitiges Eintreffen erforderlich ist.

Sorry für die Umstände, aber sind wir froh, dass wir es überhaupt so hinbekommen können.

Für das Präsidium

Sven Fiedler

ab dem 01.07.21 Geschäftsstellenleiter